

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 17 (1965)
Heft: 15

Rubrik: Die Welt im Radio

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE WELT IM RADIO

FILMZENSUR EINES KANTONS (Schluss)

FH. In der innerschweizerischen Lokalsendung am "Runden Tisch von Beromünster" hatte der Pfarrer wiederholt eine andere Frage aufgeworfen, wobei er -offenbar ohne es zu ahnen - tief in das politisch heisse Gebiet von Zentralismus und Föderalismus eingriff: "Ist es glücklich, dass die Filmzensur kantonal ist? Man kann doch über die Grenzen gehen und den verbotenen Film im Nachbarkanton ansehen. Dagegen sollte man etwas unternehmen!" Und später begründete er seine Zweifel tiefer: "Leider ist die Wirkung des Films auf die Jugendlichen tiefenpsychologisch-wissenschaftlich noch gar nicht untersucht worden, eine Sache, die absolut nicht existiert". (Das ist ein grosser Irrtum. Seit den Tagen von Mary Fields, die als erste mit systematischen Untersuchungen begann, worüber wir schon vor einem Jahrzehnt referierten, haben sich nicht wenige Forscher mit diesen Fragen beschäftigt, in neuster Zeit zum Beispiel im deutschen Sprachgebiet Prof. Wasem, aber auch der verstorbene Prof. Brinkmann von der Universität Zürich. Die UNESCO hat zu diesen Themen eine besondere Bibliographie herausgegeben. Auch wir haben periodisch darüber berichtet, teilweise mit Bildern. Der internationale Spitzenverband der Jugendfilmorganisationen hat sich ebenfalls immer wieder mit dem Thema beschäftigt). "Ich bin in einem Zwiespalt. Was nützt es, Filme zu verbieten, wenn sie im nächsten Kanton oder über das Fernsehen doch gesehen werden können? Wir können so keinen Jugendschutz erreichen."

Der Zensurpräsident antwortete darauf:

"Gegenüber der bloss kantonalen Regelung und dem Fernsehen müssen wir das machen, was wir eben noch können. Wenn wir Eltern haben, welche den Kindern erlauben, Filme anzusehen, die vom Fernsehen ausgestrahlt werden aus fremden Staaten, so ist dies eben Verantwortung der Eltern. Der Staat erfüllt seine Pflicht, da, wo er noch mächtig ist. Mehr kann von ihm nicht verlangt werden. In Kauf nehmen müssen wir, dass Filme, die in einem Kanton verboten wurden, im nächsten angesehen werden können, wenn wir echte Föderalisten sind. Wir müssen doch Freude haben, dass es noch solche verschiedene Regelungen gibt."

Hier verwies der Gesprächsleiter noch auf die geplante (inzwischen Wirklichkeit gewordene) Kontaktstelle des Fernsehens und der eidg. Filmkommission. Von der Zensur wird allerdings nichts gesagt. (Das ist ein Irrtum. Die Zensur wird in den Abmachungen erwähnt.) Doch kann sie sich natürlich nicht auf die verschiedenen ausländischen Fernsehprogramme beziehen, die in der Schweiz gesehen werden können, und die sich nicht an kantonale Zensuren kehren. Auf diese Weise konnten auch die in Luzern verbotenen "Fräulein Julie", "Rififi", "La Ronde" in Luzern gesehen werden.

Der Präsident fuhr dann fort: "Als Föderalisten müssen wir die kantonale Zensurhoheit unbedingt aufrecht erhalten. Wir können keine eidgenössische Masstäbe anwenden. Jede Variation kommt in der Schweiz vor, und wir sollten uns über diese Verschiedenheit freuen". Wir glauben, dass die Tatsache, dass die Zensur sich praktisch nicht mehr voll durchsetzen vermag, immerhin zu einer neuen Ueberprüfung der Situation führen sollte, besonders auch, nachdem in absehbarer Zeit unzählige, verschiedene Programme aus aller Herren Länder im Fernsehen über Satelliten gesehen werden können. Der kulturelle Kantönl-Geist verliert hier jede Berechtigung, und es ist gar nicht anders möglich, als dass eine bloss kantonale Zensur mit der Zeit zum Gespött wird. Auch bei uns wird man endlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass es praktisch keine Distanzen mehr gibt und auch in vielen Fällen, (Fernsehen) keine Landesgrenzen mehr, geschweige Kantönl-Grenzen. Schon heute darf gesagt werden, dass die leichte Umgehungs möglichkeit von Filmzensurentscheiden die geringeren Vorteile nicht mehr aufwiegt, welche die kantonale Vorzensur in den Augen ihrer Anhänger heute noch haben mag. Zum mindesten dürfte verlangt werden, dass die Zensurverbote für jene Filme aufgehoben werden, welche einwandfrei im Fernsehen zu sehen waren. Sonst werden nämlich zwei Kategorien von Schweizern geschaffen: solche, die kein Fernsehen haben, und für die das Verbot gilt, und solche, welche das nötige Kleingeld für einen Fernsehempfänger besitzen und damit auch verbotene Filme auf ausländischen Fernsehstationen sehen können. Dass das nicht in Ordnung ist, wird niemand bestreiten können.

Als abschreckendes Beispiel führte dann der Kommissionspräsident noch einen Fall in Bern an, wo der Film "Tosendes Paradies" im "Berner Bund" als "eckelhaft" verrißt wurde. Er fügte stolz hinzu, dass es dank der Vorzensur in Luzern nicht möglich sei, einen solchen Film auf die Leinwand zu bringen wie in Bern (das keine Vorzensur besitzt). Er vergaß allerdings hinzuzufügen, dass auch in Bern ein solcher Film von der Polizei sofort gestoppt werden und der Kinobesitzer vor Gericht gestellt werden kann, was bekanntlich in Luzern nicht möglich ist.

Der Verhandlungsleiter warf dann noch das Problem der Jugendlichen auf. Der Pfarrer bemerkte, wie sehr erfreulich es sei, dass in Fragen der Filmerziehung soviel getan werde bei den Jungen. Es sei wesentlich, dass eine neue Generation heranwachse, die für den Film mehr Verständnis aufbringe, ihr kritischer ansehe. Selbstverständlich fänden die Jungen, sie hätten diese oder jene Sache auch gern gesehen und reisten deswegen nach Zürich oder andere Orte. "Wesentlich ist, dass das Interesse bei den Jungen enorm gross ist, dass sie dankbar sind, wenn man

ihnen hilft, zu einem rechten Verständnis zu kommen."

Der Kinobesitzer wies dann noch auf etwas anderes hin. Das Kino leidet schwer unter dem Fernsehen, "und ich möchte auf das Telecafé aufmerksam machen, das Gross-Projektionen im Fernsehen durchführt, und dass dort Kind und Kegel unkontrolliert verkehrt. Hier besteht keine Zensur, es darf auch geraucht werden. Wir kämpfen schwer, die Jugend wieder zu gewinnen, die früher oder später überhaupt vom Kino abwandert. Wir könnten das mit dem Kulturfilm tun. Die Zensur sollte uns helfen. Dort sind aber ganz unregelmässige Richtlinien vorhanden. Kein Zensor weiss recht, von welchem Alter weg ein Film gestattet werden soll. Für jede Alterstufe, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 Jahre sind Filme gestattet resp. verboten worden."

Der Zensurpräsident erwiederte: "Auch das Telecafé unterliegt unserer Kontrolle. Bei den Kulturfilmen ist zu sagen, dass es sehr verschiedenartige gibt. Das unterschiedliche Alter rechtfertigt sich deswegen. Wir kommen den Kinobesitzern auch hier so weit wie möglich entgegen."

Der Präsident des Filmklubs bemerkte am Schluss: "Tun Sie die Jugend schützen und die Erwachsenen verschonen."

So sehr die Diskussion an der Oberfläche hängen blieb, so konnte doch nicht ganz der Eindruck verwischt werden, dass die im Kanton Luzern geübte Vorzensur eine überholte Einrichtung ist, die nur noch in bescheidenen Grenzen ihre Aufgabe zu erfüllen vermag, und von den wirklichen Filmliebhabern und Filmbesessenen, die sich in erster Linie treffen soll, leicht umgangen werden kann. Ganz abgesehen von den grundsätzlichen Ablehnungsgründen, die auf schlimmen Erfahrungen beruhen und gerade in kirchlichen Kreisen lebendig sind, worauf wir zu Beginn hingewiesen haben. Die bevorstehende, grosse Ausdehnung der Empfangsmöglichkeiten für das Fernsehen wird sie noch viel mehr durchlöchern. Wir glauben, dass selbst in Luzern daran gegangen werden sollte, das ganze Problem neu und von Grund auf zu durchdenken und konstruktive Wege zur Verhütung befürchteten Schadens zu begehen als Polizeiverbote.

SIE HABEN SICH AUSSENENDEN LASSEN (II)

FH. In der Radiosendung von Beromünster zum Jubiläum der Basler Mission wurde dann weiter ausgeführt, dass nach den schweren Erfahrungen in Afrika ganz neue Methoden angewendet werden sollten. In West-Indien und in Amerika waren unter entlassenen Negersklaven blühende, christliche Gemeinden entstanden. Man ging darauf aus, eine Gruppe solcher Christen zu bewegen, mit den Missionaren zusammen in ihre alte Heimat zurückzukehren und dort, mitten im Urwald, eine christliche Lebensgemeinschaft zu verwirklichen. Diese Christen konnten den Missionaren bei der handwerklichen Arbeit helfen. Sie konnten Werkstätten errichten, kleine Plantagenerrichten, und die Begabteren unter ihnen konnten Lehrer und Prediger werden. Rys fand in Jamaica 24 schwarze Christen, die bereit waren, mit Hab und Gut in ihre ehemalige Heimat zurückzukehren. Natürlich gab es manche unvorhergesehene Schwierigkeiten zur Wiederansiedlung dieser Leute an der Goldküste. Und doch hat dieser Versuch mitgeholfen, dass die Missionsarbeit wirklich Fuss fassen konnte. Es wirkte sich vorteilhaft aus, dass hier nicht nur 2 oder 3 Missionare in einem fremden Lande leben, sondern dass diese Missionare eine kleine Gemeinde von Afrikanern bei sich hatten, die ihren Landsleuten ins Bewusstsein rufen konnten, dass christlicher Glaube nicht nur für den weissen Mann, sondern auch für den Farbigen bestimmt ist. Die Nachkommen dieser schwarzen Rückwanderer gehören heute zu den führenden Familien in Ghana. (Sie, an freiheitliche Verhältnisse in Amerika gewöhnt, dürfen auch die Gedanken an eine spätere Unabhängigkeit erstmals erwogen und gepflegt haben).

Wenn gelegentlich den Missionaren der Vorwurf gemacht wird, sie hätten sich mit den seinerzeitigen Kolonialherren identifiziert, so kann als kräftigste Widerlegung die Arbeit von Missionar Rys angeführt werden. Die damaligen Kolonialherren hielten die Eingeborenen für ein Volk von Faulpelzen und unzuverlässigen Elementen, aus denen sie möglichst viel herauholen wollten, ohne ihnen gegenüber eine menschliche Verpflichtung wahrzunehmen. Die Pläne des Missionars, die von der Liebe zu diesen Menschen bestimmt waren, konnten deshalb von der Kolonialregierung nur als phantastische Träumereien belächelt werden. Rys wollte sich der Sprache der Eingeborenen annehmen, er wollte Schulen gründen, Bücher drucken, ein Spital einrichten, ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern und Pfarrern gründen. So weit spannte er schon damals seine Pläne. Und heute kann man sagen, dass nichts von dem, was er als Visionen vor Augen gehabt hat, ausgeblichen ist. Die Missionäre Joh. Zimmermann und Joh. Gottlieb Kristaller schufen mit ihren philosophischen Arbeiten die Voraussetzungen für Predigt und Schularbeit. ABC-Büchlein, Übersetzung der vier Evangelien, Grammatik der Eingeborenen-Sprache, Wörterbuch, Übersetzung des neuen Testaments erfolgten. 1866 konnte die Bibelgesellschaft die Übersetzung der gesamten Bibel in die Eingeborenen-Sprache veröffentlichten. Um einheimische Pfarrer und Evangelisten heranzubilden, wurde bereits 1848 ein Seminar gegründet, das bald auch Lehrer ausbildete, und heute mit seinen 500 Seminaristen eine der segensreichsten Lehrerbildungsanstalten

ten des Landes ist. Der Mädchenerziehung nahmen sich die Missionärsfrauen an, indem sie junge Mädchen in ihren Haushalt aufnahmen. Schon um die Mitte des Jahrhunderts wurden auch Mädchen in die Schule aufgenommen und bald die ersten Internate gegründet. Auch sie stellten eine Pionierleistung der Missionäre dar, die in einer sehr notwendigen Arbeit unter den Frauen ihre Ergänzung gefunden hat. Heute werden in Ghana allein von der pietistischen Kirche neben dem Seminar sieben weitere Lehrerinnen- und Lehrerseminare, je ein Gymnasium für Knaben und Mädchen, eine Blindenschule, 187 Sekundar- und 768 Primarschulen betreut. Ein Professor von der Universität Accra hat kürzlich einmal festgestellt: „sucht man nach dem Ursprung der Erziehungsarbeit in Westafrika, so gelangt man immer und überall zu den Missionären. Es waren christliche Gemeinden, die aus dem Geld nicht gerade gutgestellter Leute die ersten Grundlagen für das Zollwesen in Westafrika schufen, Aufwendungen machten, ohne nach Kapital und Zinsen zu fragen. Sie ermöglichten es, von westafrikanischer Erziehungsarbeit auf der Elementar-, der Mittel- und der Hochschulstufe als von einer Tatsache nicht bloss von einem Wunschtraum, zu sprechen.“

Verhältnismässig spät begann der ärztliche Zweig der Basler Mission. 1856 entstand das erste, kleine Missionsspital. Dann wurde auch der regelmässige Einsatz von zwei Krankenschwestern notwendig. Zur vollen Blüte kam die ärztliche Mission erst mit dem neuen Zentrum von Agogo. Allerdings wurde dieses Spital während des 2. Weltkrieges militärisch besetzt, und 1947 musste ein neuer Anfang gemacht werden. Dank tüchtiger und einsatzbereiter Aerzte und Schwestern hat dieses Spital, vor allem seine chirurgische Abteilung, bald im ganzen Land einen guten Namen bekommen. 1956 hat die Basler Mission in der nordöstlichen Ecke von Ghana die Betreuung eines Regierungsspitals übernommen, das sich sehr rasch entwickelte, und dem ebenfalls wie dem Spital von Agogo eine Pflegeschule angeschlossen wurde. Aus zwei von lokalen Behörden errichteten Polykliniken, die anfänglich von je zwei Schwestern geführt wurden, entstanden bald zwei kleine Spitäler im Westen des Landes.

Heute gibt es in Ghana eine grosse, selbständige Kirche, die "Presbyterianische Kirche von Ghana". Der 1. Weltkrieg trieb die Kirche in Richtung auf eine selbständige Kirche voran. Auf Befehl der englischen Regierung mussten nämlich alle Missionäre der Basler Mission nach 1914 die Goldküste verlassen (Heute sind die Engländer fort, aber die Basler sitzen noch dort). Die verwaisten Gemeinden wurden aber dadurch mündig und haben selber die Verantwortung für die Verwaltung und geistige Pflege übernommen und sich zu einer "Reformierten Kirche der Goldküste" zusammengeschlossen. Als 1926 wieder einige Missionare aus Basel einreisen durften, halfen sie mit, die Kirchensynode zu konstituieren und einen afrikanischen Kirchenpräsidenten einzusetzen. Heute steht die Leitung der selbständigen Kirche von Ghana in enger Fühlung mit der Missionsleitung in Basel. Die europäischen Mitarbeiter, Pfarrer, Aerzte, Krankenschwestern, Lehrerinnen werden nicht mehr "Missionare" genannt, sondern brüderliche Mitarbeiter, um zu zeigen, dass trotz Rassenproblemen und Nationalismus in der Kirche echte Gemeinschaft verwirklicht werden kann. Die "Reformierte Kirche von Ghana" umfasst heute 761 Gemeinden mit über 220'000 Getauften, 81 Pfarrern, 217 Gemeindehelfern und 2840 Kirchenpflegern. Missionsleiter sind es im Ganzen noch 68. Die Zahlen zeigen, dass die "Reformierte Kirche von Ghana" etwa mit einer schweizerischen Kantonalkirche verglichen werden kann. Sie steht heute in Unionsverhandlungen mit zwei weiteren Kirchen in Ghana.

In Indien begann die Basler Mission ihre Arbeit in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts. König Friedrich IV. von Dänemark hatte den Plan gefasst, in den überseeischen Besitzungen seines Landes den Heiden das Evangelium predigen zu lassen. Der Bischof der dänisch-lutherischen Kirche widersetzte sich zwar diesen Plänen, aber durch seinen Hofprediger fand der König zwei junge Leute, die bereit waren, als Missionare in die ostindischen Kolonien zu reisen. Die "ostindische Compagnie", die dort grosse Gewinne machte, betrachtete den Plan des Königs als eigenmächtigen Eingriff in ihre Rechte und schickte Befehle an ihre Beamten, den Missionären Schwierigkeiten zu bereiten, wenn sie ankämen. Ihre Ankunft war denn auch wenig ermutigend. Sie bekamen es auf mehrfache Weise zu spüren, dass sie unerwünscht seien. Aber des Königs Brief und Siegel hinderten den Stadtkommandanten daran, ihnen die Einreise zu verweigern. Die Beiden liessen sich indessen nicht entmutigen. Der Eine nahm sich der Leute an, die portugiesisch sprachen, der Andere mit der Sprache der Region. Bei der Arbeit wurde dankbar die Vorarbeit der katholischen Missionare benutzt, die früher einst nach Indien gekommen waren. Im Oktober 1707 wurde mit ganz einfachen Mitteln und unter grössten, persönlichen Entbehrungen der Missionare das erste Kirchlein errichtet, in welchem sich schon eine Gemeinde von 40 Gliedern versammelte. Damit war der Grund für die evangelische Arbeit in Indien gelegt.

Noch galt es, einen harten Kampf für die Freiheit der Missionare in Indien und in den britischen Gebieten überhaupt zu kämpfen. Die mächtigen Herren der Kolonialverwaltung duldeten in ihren Gebieten niemanden, der

uneigennützig der eingeborenen Bevölkerung helfen wollte. einer der Direktoren der ostindischen Compagnie schrieb damals: "Weit entfernt, die beabsichtigten, frommen Klauseln zu billigen, betrachte ich die Mission vom ersten Augenblick, als ich davon hörte, für die wildeste, extravagante, kostspieligste und unsinnigste Idee, die je von einem fanatischen Projektmacher hervorgebracht worden ist". Trotz dieser scharfen Töne genehmigte das Parlament in London im Jahre 1813 ein neues Gesetz, das den Missionaren die Erlaubnis zur Wirksamkeit in Indien gewährte, und ihnen alle zur Leistung notwendigen Garantien gab. Ja noch mehr: das Handelsmonopol der ost-indischen Compagnie wurde aufgehoben. Es war ein unerträglicher Zustand geworden, dass nur eine privilegierte, geschlossene Gesellschaft in Ostindien Handel treiben und nur ihre Mitglieder den Boden Indiens betreten durften. Die Gegner der Mission setzten zwar durch, dass in den Gesetzen von 1813 eine Summe von damals 200'000.- Fr. jährlich ausgesetzt wurde zur Förderung der einheimischen, indischen Literatur. Sie wollten damit ein Gegengewicht gegen die erwarteten Missionsbemühungen schaffen und ahnten nicht, dass durch diese Geldbewilligung für wissenschaftliche Schulzwecke der Grund zum ganzen Schulwesen der Mission gelegt wurde.

(Fortsetzung folgt)

Von Frau zu Frau

VIOLA LIUZZO

EB. Sagt Ihnen der Name Viola Liuzzo etwas? Oder haben Sie ihn vielleicht vergessen oder überhaupt nie davon gehört? Es ist der Name jener Frau, jener Mutter von fünf Kindern, die während der Rassen-Unruhen in Alabama getötet wurde. Es hiess damals in den Zeitungen, Viola Liuzzo habe sich für die Rassen-Integration einsetzen wollen. Wenn ich mich richtig erinnere, beabsichtigte sie, sich mit ihrem Wagen für den Rücktransport marschierender Demonstranten zur Verfügung zu stellen. Eine andere Version lautet, sie habe am Marsch von Selma nach Montgomery aktiv teilnehmen wollen.

Sei dem, wie ihm sei: Auf jeden Fall verlor sie ihr Leben, weil sie gewillt war, sich für eine gute Idee einzusetzen. Nun ist offenbar ein Streit unter Frauen entbrannt, ob Viola Liuzzo überhaupt richtig gehandelt hat, indem sie sich auf irgend eine Weise aktiv beteiligte. In Frauen-Clubs wurde darüber diskutiert, und der Ladies' Home Journal bringt eine Reportage über eine solche Aussprache unter 18 Frauen einer mittelgrossen



Über den in Paris lebenden, schweizerischen Charakterdarsteller Michel Simon zeigten die Dänen in Berlin einen schönen, biographischen Film.